



Diemeltalschule Liebenau

Vertretungskonzept & Verlässliche Schule

Stand

Schuljahr 2014/2015

Inhaltsverzeichnis

GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN	3
1. VERTRETUNG BEI ERKRANKUNG EINER LEHRKRAFT	3
1.1 Am ersten Tag	4
1.2 Ab dem zweiten Tag bis zum Ende der Woche	5
1.3 Ab der zweiten Woche bis zu fünf Wochen	5
1.4. Besondere Regelungen für folgende Fächer	6
2. VERTRETUNG BEI LÄNGERFRISTIG BEKANNTEN FEHLTAGEN	6
3. „VERLÄSSLICHE SCHULE“	7
3.1. Das Konzept „Verlässliche Schule“	7
3.2. Abweichung vom Konzept „Verlässliche Schule“	8

Grundlegende Voraussetzungen

An unserer Schule unterrichten z.Z. fünf Lehrerinnen vier Klassen. Vier Lehrerinnen haben eine Klassenleitung. Die meisten Schulkinder kommen nicht aus Liebenau, sondern aus den umliegenden Stadtteilen, - sie sind Fahrschüler. Der Fahrplan ist so gestaltet, dass Anfahrten nur zur ersten und an maximal zwei Tagen auch zur zweiten Stunde erfolgen. Abfahrten nach der vierten, fünften und sechsten Stunde statt. Demzufolge müssen alle Klassen in der zweiten, dritten und vierten Stunde (Kernzeit) Unterricht laut Stundenplan haben.

Seitdem die Schule einzügig ist, bilden je zwei Lehrerinnen ein Klassenteam. Bei der Unterrichtsverteilung werden die Fächer Deutsch und Mathematik getrennt und auf zwei Kolleginnen verteilt. Darüber hinaus erteilt die Klassenlehrerin das Fach Sachunterricht und weitere Fächer, die ihrer Neigung oder Ausbildung entsprechen. Die Fachlehrerin erteilt in der Klasse ebenfalls mindestens ein Nebenfach. Im Krankheitsfall ist somit gewährleistet, dass in jeder Klasse in einem Hauptfach und mindestens einem Nebenfach ordentlicher Unterricht stattfindet.

1. Vertretung bei Erkrankung einer Lehrkraft

Im Krankheitsfall teilt die erkrankte Lehrperson der Schulleitung/gewählten Vertreterin und der Teamkollegin den Stand im Unterricht mit. Soweit es möglich ist, teilt die erkrankte Lehrperson mit, was die Kinder am ersten Tag in Gruppen arbeiten können und wo sich Materialien befinden. Dauert die Erkrankung länger als einen Tag, so stellt die erkrankte Lehrperson - soweit es möglich ist – Materialien und Unterrichtsinhalte zusammen und stimmt diese mit der Teamkollegin ab. Diese bespricht die Aufgaben mit der Person aus dem Pool der „Verlässlichen Schule“ und bietet ihre Unterstützung an.

1.1 Am ersten Tag

Am ersten Tag der Erkrankung werden die Schulkinder in der Kernzeit von der 1. bis 4. Stunde aufgeteilt. In der 5. und 6. Stunde findet häufig Fachunterricht statt oder die Schulkinder besuchen mit einer Vertretungskraft das zukünftige „Spielezimmer“ oder werden von einer anderen unterrichtenden Kollegin mit beaufsichtigt.

Alle Lehrerinnen haben in einem „Vertretungsordner“ Kopiervorlagen für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht vorbereitet, sowie Mal- oder Knobelaufgaben.

Die Teamkollegin ist verantwortlich für das Unterrichtsmaterial und informiert die Schulkinder über die Erkrankung und Aufteilung auf verschiedene Klassen. An einigen Tagen ist das Aufteilen der Schulkinder in den Randstunden nicht möglich, da nur noch eine weitere Klasse in der Schule anwesend ist. In diesem Fall muss sich die gesamte Klasse in einem gegenüberliegenden Klassenraum einfinden und dort eine Stillarbeit erledigen. Die nebenan unterrichtende Lehrerin beaufsichtigt diese Klasse ebenfalls.

Vorarbeit:

- Festlegung von Gruppen (3 bis 4 Kinder)
- Festlegung, welche Gruppe in welche Klasse geht
→ Liste anfertigen und sichtbar im Klassenraum und Ordner anbringen.
- Jede Lehrerin sorgt für Kopiervorlagen/Ideen in einem Vertretungsordner für Vertretungsstunden.

Der Ordner steht im Lehrerzimmer griffbereit.

- Materialpool im Klassenteam erarbeiten
 - Aufgabenkarten für jedes Schlj. Im Bereich Rechtschreibung u. Grammatik,...
 - Lesehefte benennen für Kopiervorlagen
 - Mathematik: RB letzte Seite (Trainingsaufgaben)

1.2 Ab dem zweiten Tag bis zum Ende der Woche

Ab dem zweiten Tag übernehmen eine oder zwei Kräfte aus dem Pool der „Verlässlichen Schule“ die Aufsicht in den Unterrichtsstunden der erkrankten Lehrerin (Kernzeit und Randstunden).

Die erkrankte Lehrerin stellt in Abstimmung mit der Teamkollegin für die folgenden Tage Materialien oder Unterrichtsvorschläge zusammen. Informationen zur Organisation, zu den Materialien, zu Abläufen gibt die Teamkollegin an die Vertretungskraft weiter.

Sofern keine Vorlagen von der erkrankten Lehrperson vorliegen, sind alle Lehrerinnen für die Vorbereitung von Unterrichtsstoff für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch zuständig. Darüber hinaus sollten sie auch Ideen entwickeln, wie Randstunden aufgefangen werden könnten.

Bei längerer Abwesenheit empfiehlt es sich, dass eine Lehrerin aus einer anderen Klasse oder die eingesetzte Fachlehrerin bestimmte Fächer stundenweise selbst unterrichtet und die Vertretungskraft in dieser Zeit die andere Klasse übernimmt.

1.3 Ab der zweiten Woche bis zu fünf Wochen

Ziel ist es, den Vertretungsunterricht möglichst gerecht zu verteilen. Deshalb wird ab der zweiten Woche jeweils eine Kollegin aus ihrem Unterricht für je eine Stunde am Tag herausgezogen. Sie erteilt in diesen Stunden Deutsch oder Mathematik in der Klasse der erkrankten Lehrerin. Je nach Länge des Krankheitsfalls erfolgt ein Wechsel nach einer Woche oder nach zwei Wochen. Die Vertretungskraft wird dann in einer anderen Klasse eingesetzt.

1.4. Besondere Regelungen für folgende Fächer

→ **Sport, Nadelarbeit/Werken, Schwimmen**

Diese Unterrichtsstunden werden nicht von Vertretungskräften durchgeführt, wenn sie nicht über eine qualifizierte Ausbildung verfügen.

Folgende Aktivitäten können alternativ stattfinden:

- Besuch des „Spielezimmers“
- Bewegungsspiele auf dem Schulhof
- Vorlesezeit → Buch aus der Schulbücherei holen
- Film zeigen in der Aula (Hausmeister informieren)
- Kunst statt Werken/Nadelarbeit erteilen

2. Vertretung bei längerfristig bekannten Fehltagen

Bei längerfristig bekannten Fehltagen (Fortbildung, Klassenfahrt,...) wird rechtzeitig ein Vertretungsplan unter Einbeziehung der vorhandenen Vertretungskräfte erstellt. Die betroffene Lehrkraft kümmert sich im Vorfeld ihrer Abwesenheit um das gesamte Unterrichtsmaterial während der Vertretungszeit. In Ausnahmefällen und ausschließlich in den Randstunden darf Förderunterricht entfallen. Eltern werden darüber rechtzeitig informiert und bei Bedarf werden Schulkinder in der Schule oder in der Betreuung beaufsichtigt.

3. „Verlässliche Schule“

3.1. Das Konzept „Verlässliche Schule“

An der Diemeltalschule findet die Kernunterrichtszeit in der Regel von der ersten bis einschließlich vierten Stunde statt, d.h. in dieser Zeit ist der Unterricht täglich für alle Schulkinder gewährleistet. (An einem Tag liegt in der ersten Stunde ein Förderband.) Fällt eine Kollegin aus, muss eine Vertretungskraft einspringen (s.o.). Randstunden (1., 5. bzw. 6.Stunde) können notfalls und auch nur in besonderen Fällen (Förderunterricht, AG) ausfallen. Eltern werden darüber von der Klassenlehrerin oder Teamkollegin informiert. Bei Bedarf werden die Kinder in der Schule oder in der Betreuung beaufsichtigt.

In Absprache mit Lehrerinnen und dem Betreuungsteam wird entschieden, ob die Kinder in die Betreuung gehen oder in einer anderen Klasse beaufsichtigt werden. Die Grundsätze der Betreuung besagen, dass Kinder ohne Anmeldung bis zu zweimal im Monat im Notfall die Betreuung besuchen dürfen.

3.2. Abweichung vom Konzept „Verlässliche Schule“

Karneval: Rosenmontagsfeier für alle Klassen von der 1. bis einschließlich 4. Stunde.

**Wandertage/
Klassenfahrten** Vor Beginn und Beendigung der Wandertage/
Klassenfahrten findet kein Unterricht statt.

Projektwoche: Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, findet täglich Unterricht im Projekt von der 1. bis 4. Stunde statt.

Pädagogische Tage: An pädagogischen Tagen findet kein Unterricht statt. Es besteht jedoch ein Betreuungsangebot.

**Schulsportliche
Wettkämpfe:** An diesen Tagen ist die Sportlehrerin für die Aufsicht
der Kinder zuständig. Falls die Abfahrt später als 8.10
Hockeyturnier, Uhr und die Rückkehr früher als 13.10 Uhr erfolgt, so
Schwimmwettkampf beaufsichtigt die Sportlehrerin die Schulkinder.

**Letzter Schultag
vor den Ferien** Am letzten Schultag vor den Ferien findet für alle
Schulkinder Unterricht von der 1. bis einschließlich 3.
Stunde statt.

**Das Vertretungskonzept ist von der Gesamtkonferenz am 31.03.2014,
vom Schulleiternbeirat am 13.11.2014 und
von der Schulkonferenz am 13.11.2014
einstimmig beschlossen worden.**